



**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 23. Januar 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 3 -

Beitritt der Stadt Heilbronn zur "Karlsruher Gruppe von Behörden"
-Vergabe von Verkehrsleistungen - Kooperationsvereinbarung
zum Netz 7a Los 1-
(Drucks. 9)

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 9 beigefügte Kooperationsvereinbarung zum Netz 7a Los 1 zu unterzeichnen.

- 4 -

Freigabe von Ladenöffnungszeiten (Verkaufsoffene Sonntage)
im Jahr 2020 im Stadtgebiet Heilbronn
-Erlass einer Satzung-
(Drucks. 3)

Beschluss (3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

Die Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2020 im Stadtgebiet Heilbronn wird gemäß Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 3 beschlossen.

- 5 -

Einrichtung des dualen Ausbildungsgangs Kraftfahrzeugmechatroniker/in
mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik an der
Wilhelm-Maybach-Schule zum Schuljahr 2020/21
(Drucks. 10)

Beschluss (einstimmig):

Die Stadt Heilbronn beantragt die Einrichtung des dualen Ausbildungsgangs Kraftfahrzeugmechatroniker/in mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik an der Wilhelm-Maybach-Schule im Rahmen eines Verfahrens zur Regionalen Schulentwicklung nach §§ 30 ff. Schulgesetz zum Schuljahr 2020/21.

- 6 -

Neues Entgeltsystem für Betreuungsleistungen
in Kindertageseinrichtungen
(Drucks. 296, 296 a)

Beschluss

(Antrag der Verwaltung Ziffern 1, 2, 3, 5, 6: 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung,
Ziffer 4: 7 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

1. Die Entgelte in den Heilbronner Tageseinrichtungen für Kinder im U3-Bereich werden in zwei gleichen Schritten zum 1. September 2020 und 1. September 2021 angepasst (siehe Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 296 a/2019).
2. Die Anträge der Ziffern 2, 4, 5, 6 und 7 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 296/2019 werden wie dargestellt beschlossen.
3. Ziffer 3 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 296/2019 wird mit folgenden Abweichungen beschlossen:
 - a) Entlastung von Alleinerziehenden bei den Entgelten für unter Dreijährige wird in Berechnungssystematik aufgenommen (siehe Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 296 a/2019).
 - b) Der Elternbeitrag für die Kleinkindbetreuung beträgt maximal 15 Prozent des Netto-Familieneinkommens (siehe Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 296 a/2019).
 - c) Zukünftig erfolgen regelmäßige Anpassungen der Entgelttabellen anhand der Landesrichtsätze spätestens alle zwei Jahre.

4. An der Entgeltbefreiung in der Kindertagesbetreuung für Heilbronner Kinder über drei Jahre wird festgehalten.
5. Der Antrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.
6. Die Verwaltung legt vor Inkrafttreten der zweiten Stufe am 1. September 2021 eine Evaluation über die neue Entgeltsystematik vor.

- 7 -

Neubau Gerhart-Hauptmann-Schule

-Baubeschluss und Vergabe der Rohbau-, Beton- und Erdarbeiten sowie Fenster mit Sonnenschutz und elektrotechnische Anlagen-
(Drucks. 2)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kostenanschlag vom 16. Dezember 2019 für den Neubau der Gerhart-Hauptmann-Schule der Architekten Broghammer Jana Wohlleber, Zimmern ob Rottweil, in Höhe von:

	Gesamtkosten Kostenberechnung (30.04.2019)	Gesamtkosten Kostenanschlag (16.12.2019)
netto	12.524.701,59 EUR	13.025.210,08 EUR
+ 19 % MwSt.	2.379.693,30 EUR	2.474.789,92 EUR
brutto	14.904.394,90 EUR	15.500.000 EUR
<u>Unvorgesehenes</u>	<u>596.175,80 EUR</u>	<u>400.000 EUR</u>
Gesamt*	15.500.570,00 EUR	15.900.000 EUR

* im Gesamtbetrag sind 582.400 EUR für die Auslagerung der Container- und Abbrucharbeiten enthalten!

wird genehmigt.

2. Eine Erhöhung der Gesamtkosten von 15.500.570 EUR um 399.430 EUR auf 15.900.000 EUR wird genehmigt
3. Die Vergabe der Rohbau-, Beton- und Erdarbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 19. November 2019 an die Firma Stauch GmbH, Kupferzell, wird genehmigt.

4. Die Vergabe der Holz-Alu-Fenster mit Sonnenschutz zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 18. November 2019 an die Firma Erich Schillinger, Oberwolfach, wird genehmigt.
5. Die Vergabe der Elektrotechnischen Anlagen zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 15. November 2019 an die Firma Schlagenhauf GmbH, Ellwangen, wird genehmigt.
6. Die Baudurchführung des Projekts wird genehmigt.